

KUNDMACHUNG

über das am Montag, den 29. April 2024, um 18:00 Uhr, im Gemeindeamt Stallehr durchgeführte Verfahren zur Erstellung des Verzeichnisses der Geschworenen und Schöffen für die Jahre 2025 und 2026.

Gemäß § 5 des Geschworenen und Schöffengesetzes, BGBl. Nr. 256/1990, wurde das Verfahren über die Berufung von Schöffen und Geschworenen für die Jahre 2025/2026 ordnungsgemäß durchgeführt. Diese Amtshandlung wurde zuvor in ortsüblicher Weise, durch öffentlichen Anschlag kundgemacht.

Das durch ein automationsunterstütztes Datenprogramm erstellte Verzeichnis der ausgelosten Personen wird von **Dienstag, den 30. April bis Freitag, den 10. Mai 2024** beim Gemeindeamt Stallehr während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt.

Jedermann kann innerhalb dieser Frist wegen der Eintragung von Personen, die die persönlichen Voraussetzungen für das Amt eines Geschworenen oder Schöffen (§§1 bis 3) nicht erfüllen, schriftlich oder mündlich Einspruch erheben. Die eingetragenen Personen können überdies in gleicher Weise einen Befreiungsantrag stellen.

Der Bürgermeister



Ing. Luger Matthias

an der Amtstafel angeschlagen am: 30. April 2024

von der Amtstafel abgenommen am: